

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 48 | 27.11.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neue Auflage

Franz Leidenmühler

Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union

Das Lehrbuch „Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union“ wurde speziell für die Bedürfnisse des universitären Europarechtsunterrichts entwickelt, wird aber zugleich auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Es vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis von Aufbau und Funktionsweise der Rechtsordnung der Europäischen Union. Einblicke in die aktuelle Judikatur des EuGH und Testsequenzen zur Überprüfung des Erlernten runden das Lehrmaterial ab. Bei der vorliegenden vierten Auflage handelt es sich um die – bereits um die BREXIT-Änderungen aktualisierte –erweiterte Fassung des Studienbuchs.

ISBN 978-3-902883-44-5, 4. Auflage, XX und 301 Seiten, Harteinband, 45 EUR // Nähere Infos finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 492/2020](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Oktober 2020, dass die Wortfolge "und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen" in § 1 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (**COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV**), [BGBl. II Nr. 197/2020](#), gesetzwidrig war

[BGBl II 493/2020](#)

Verordnung, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Justiz über **besondere Vorkehrungen im Anwendungsbereich des Strafvollzugsgesetzes zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19** geändert wird

[BGBl II 494/2020](#)

Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der die **Verordnung, mit der zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 besondere Vorkehrungen in Strafsachen getroffen werden**, geändert wird

[BGBl II 497/2020 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines begrenzten Fixkostenzuschusses bis EUR 800.000 durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (**VO über die Gewährung eines FKZ 800.000**)

[BGBl II 503/2020 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (**VO Lockdown-Umsatzersatz**)

[BGBl II 528/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege, und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV geändert wird (**1. COVID-19-NotMV-Novelle**)

[BGBl III 185/2020 \(Anlage\)](#)

In Doha beschlossene Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

[BGBl III 186/2020 \(Anlage\)](#)

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 392 v 23.11.2020, 63](#)

Empfehlung (EU) 2020/1743 der Kommission vom 18. November 2020 zum **Einsatz von Antigen-Schnelltests** für die Diagnose von **SARS-CoV-2-Infektionen**

[ABl L 393 v 23.11.2020, 1](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1744 des Rates vom 20. November 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/796 über restriktive **Maßnahmen gegen Cyberangriffe**, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

29.09.2020, [V 485/2020](#)

EinreichungsVO der Stmk Landesregierung; Gesetzwidrigkeit näher bezeichneter Wortfolgen der VO der Stmk Landesregierung betreffend die **Einreichung von Stellen in Gehaltsklassen** mangels Nachvollziehbarkeit des Verordnungserlassungsverfahrens hinsichtlich der für die Einstufung notwendigen Punktezahl

01.10.2020, [V 463/2020 ua](#)

COVID-19-MaßnahmenG; **COVID-19-LockerungsVO**; Gesetzwidrigkeit einer Bestimmung der COVID-19-LockerungsVO betreffend die **Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes** beim Betreten von öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen sowie die **Einhaltung eines 1m-Abstands** von nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen mangels ausreichender Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen

01.10.2020, [G 219/2020 ua](#)

COVID-19-MaßnahmenG; COVID-19-MaßnahmenVO; Gesetzwidrigkeit einer Bestimmung der COVID-19-MaßnahmenVO betreffend **Betretungsverbote für Gastgewerbebetriebe** mangels ausreichender Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen; Ablehnung eines auf Aufhebung gerichteten Antrags gegen eine Bestimmung des COVID-19-MaßnahmenG

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

13.10.2020; [Ra 2020/02/0063](#)

KrafffahrG; nach § 98a Abs. 1 KrafffahrG kommt es darauf an, dass das konkrete am Fahrzeug angebrachte oder dort mitgeführte Gerät die Beeinflussung oder Störung aktuell verursachen kann, also tatsächlich in Betrieb genommen werden kann; dieses Gerät muss demnach im Tatzeitpunkt sämtliche Voraussetzungen erfüllen, um **Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung zu beeinflussen** oder zu stören; unwesentlich ist, ob das Gerät tatsächlich in Betrieb genommen worden ist; für die Störung oder Beeinflussung einer Lasermessung (noch) nicht hinreichend geeignet ist demnach ein Gerät, das erst durch weitere nicht am Tatort und zur Tatzeit verfügbare technische Maßnahmen dazu in die Lage versetzt werden muss, solche Störungen oder Beeinflussungen herbeizuführen, also nicht ohne weiteres in Betrieb genommen werden kann; zur Beurteilung der „Eignung“ eines Geräts iSd § 98a leg cit sind Feststellungen unerlässlich, wonach das konkrete im Fahrzeug verbaute Gerät „geeignet“ ist

C. VERWALTUNGSGERICHE

LVwG Oö 08.10.2020, [LVwG-413788](#)

GlücksspielG; VStG; die Frage nach der Unionsrechtskonformität des **verwaltungsstrafrechtlichen Kumulationsprinzips** des § 22 Abs 2 VStG bzw dessen Sonderausprägung in Gestalt des § 52 Abs 2 GlücksspielG ist als durch die EuGH-Entscheidung vom 19.9.2019, C-64/18 (Maksimovic), dahin geklärt anzusehen, dass seitens des LVwG Oö im konkreten Anlassfall jeweils zu gewährleisten ist, dass die bei mehrfacher Tatbestandsverwirklichung an sich festzusetzenden Einzelstrafen auch derart im Konnex betrachtet werden, dass die Gesamtstrafhöhe dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entspricht; eines Vorabentscheidungsersuchens gem Art 267 AEUV bedurfte es somit im vorliegenden Fall nicht, wobei in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen ist, dass hinsichtlich der Frage der Vereinbarkeit von innerstaatlichen Bestimmungen mit dem Unionsrecht keine Bindungswirkung – und sohin insb auch keine Bindung an den diesbezüglichen Beschluss des VwGH vom 27.04.2020, Ra 2020/17/0013-7, iSd § 38a Abs 3 VwGG – besteht

LVwG Oö 21.10.2020, [LVwG-413820](#)

GlücksspielG; VStG; geht man von der vom VwGH in dessen Erkenntnis vom 14.09.2020, Ra 2020/17/0033, geäußerten Rechtauffassung aus, so ist speziell das Tatbestandsmerkmal der „**verbotenen Ausspielung**“ iSd § 52 Abs 1 Z 1 iVm § 2 Abs 4 GlücksspielG va durch zwei Komponenten determiniert, die kumulativ erfüllt sein müssen; einerseits darf dem Betreten zur Vornahme der Ausspielung keine Konzession oder Bewilligung nach dem GlücksspielG erteilt worden sein und andererseits darf es sich auch nicht um eine vom Glücksspielmonopol ausgenommene Landesauspielung iSd §§ 4 und 5 leg cit handeln

LVwG Oö 02.11.2020, [LVwG-250184](#)

Oö Auskunftspflicht-, Datenschutz- und InformationsweiterverwendungsG; da es sich in Verfahren nach dem Oö Auskunftspflicht-, Datenschutz- und InformationsweiterverwendungsG um „civil rights“ iSd Art 6 Abs 1 EMRK handelt, konnte die Durchführung einer öffentlichen Verhandlung unterbleiben – dies ganz abgesehen davon, dass eine solche auch angesichts der gegenwärtig vorherrschenden COVID-19-Pandemie nicht angezeigt war; ein nicht näher konkretisiertes Ersuchen um **Übersendung eines Sitzungsprotokolls** der Oö LReg ist nicht auf die Mitteilung einer Tatsache gerichtet und verkörpert somit auch kein Begehren auf die Erteilung einer Auskunft iSd § 1 Abs 2 leg cit, sondern vielmehr einen Antrag auf Übermittlung eines behördlichen Schriftstücks; ungeachtet dessen, dass Sitzungen der Oö LReg idR zwar „nicht öffentlich“, deren Inhalt aber allein deshalb noch nicht zugleich auch in vollem Umfang „vertraulich“ ist, besteht allerdings für den Bürger mangels einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage kein Rechtsanspruch auf Übermittlung von behördlichen Schriftstücken

LVwG Oö 02.11.2020, [LVwG-250186](#)

Oö Auskunftspflicht-, Datenschutz- und InformationsweiterverwendungsG; AVG; aus der Sicht des Bürgers ergibt eine Zusammenschau von Art 20 B-VG; § 17 AVG und § 1 Oö Auskunftspflicht-, Datenschutz- und InformationsweiterverwendungsG, dass dem Einzelnen einerseits ein **Recht auf Auskunfterteilung** durch die Behörde zukommt; dieses ist allerdings in mehrfacher Weise beschränkt, nämlich auf die Mitteilung von Tatsachen, auf die Mitteilung bloß von solchen Tatsachen, die der Behörde iRd amtlichen Tätigkeit bekannt wurden, sowie insoweit, als gesetzlich nicht Abweichendes vorgesehen ist; verfügt eine Person über die spezifische Rechtsposition einer Partei in einem Verwaltungsverfahren, kann diese Akteneinsicht und -abschritfnahme begehren, soweit gesetzlich nicht Abweichendes geregelt ist; § 1 Oö Auskunftspflicht-, Datenschutz- und InformationsweiterverwendungsG und § 17 AVG stehen sohin in einem Spezialitätsverhältnis zueinander

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[24.11.2020, Rs C-59/19, Wikinghof](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Verordnung (EU) Nr 1215/2012 – Gerichtliche Zuständigkeit – Art 7 Nr 1 und 2 – Besondere Zuständigkeit für Verfahren, die eine unerlaubte Handlung oder eine Handlung, die einer unerlaubten Handlung gleichgestellt ist, oder Ansprüche aus einer solchen Handlung zum Gegenstand haben – Klage auf Unterlassung **wettbewerbswidriger Geschäftspraktiken** – Behauptung des **Missbrauchs einer beherrschenden Stellung** durch von vertraglichen Bestimmungen gedeckte Geschäftspraktiken – Online-Buchungsplattform für Unterkünfte booking.com

[24.11.2020, Rs C-225/19, Minister van Buitenlandse Zaken](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Visakodex der Gemeinschaft – Verordnung (EG) Nr 810/2009 – Art 32 Abs 1 bis 3 – **Entscheidung über die Visumverweigerung** – Anhang VI – Einheitliches Formblatt – Begründung – Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit oder für die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten – Art 22 – Verfahren der vorherigen Konsultation der zentralen Behörden anderer Mitgliedstaaten – **Einwand gegen die Visumerteilung** – Rechtsmittel gegen die Entscheidung über die Visumverweigerung – Umfang der gerichtlichen Kontrolle – Art 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf

[24.11.2020, Rs C-445/19, Viasat Broadcasting UK](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Staatliche Beihilfen – Öffentlich-rechtliche Rundfunkgesellschaft – Art 106 Abs 2 AEUV – Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – **Mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilfe** – Art 108 Abs 3 AEUV – Anmeldung – Fehlen – Verpflichtung des Empfängers, für die Dauer der Rechtswidrigkeit dieser Beihilfe Zinsen zu zahlen – Zinsberechnung – Zu berücksichtigende Beträge

[24.11.2020, Rs C-510/19, Openbaar Ministerie \(Faux en écritures\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen – Europäischer Haftbefehl – Rahmenbeschluss 2002/584/JI – Art 6 Abs 2 – Begriff ‚vollstreckende Justizbehörde‘ – Art 27 Abs 2 – Grundsatz der Spezialität – Art 27 Abs 3 Buchst g und Abs 4 – Ausnahme – Verfolgung wegen einer ‚anderen Handlung‘ als derjenigen, die der Übergabe zugrunde liegt – **Zustimmung der vollstreckenden Justizbehörde** – Zustimmung der Staatsanwaltschaft des Vollstreckungsmitgliedstaats

[25.11.2020, Rs C-823/18 P, Kommission/ GEA Group](#)

Rechtsmittel – Kartelle – Europäische Märkte für Zinn-, epoxidiertes Sojaöl- und Ester-Wärmestabilisatoren – Festsetzung von Preisen, **Aufteilung der Märkte und Austausch wirtschaftlich sensibler Informationen** – Anwendung der Obergrenze von 10 % des Umsatzes auf eine der Einheiten, aus denen das Unternehmen besteht – Nichtigklärung des Beschlusses zur Änderung der Geldbuße, die in der Entscheidung festgesetzt wurde, mit der die Zuwiderhandlung ursprünglich festgestellt worden war – Geldbußen – Begriff des Unternehmens – **Gesamtschuldnerische Haftung für die Zahlung der Geldbuße** – Grundsatz der Gleichbehandlung – Zeitpunkt der Fälligkeit der Geldbuße im Fall einer Änderung

[25.11.2020, Rs C-49/19, *Kommission/ Portugal \(Financement des obligations de service universel\)*](#)

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Elektronische Kommunikation – Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten – Richtlinie 2002/22/EG – **Netze und Dienste** – Art 13 – Finanzierung der Universaldienstverpflichtungen – Aufteilungsmechanismus – Grundsätze der Transparenz, der geringstmöglichen Marktverfälschung, der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit

[25.11.2020, Rs C-269/19, *Banca B*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verbraucherschutz – Missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen – Richtlinie 93/13/EWG – **Folgen der Feststellung der Missbräuchlichkeit einer Klausel** – Ersetzung einer missbräuchlichen Klausel – Art und Weise der Berechnung des variablen Zinssatzes – Zulässigkeit – An die Parteien gerichtete Aufforderung zu Verhandlungen

[25.11.2020, Rs C-302/19, *Istituto Nazionale della Previdenza Sociale \(Prestations familiales pour les titulaires d'un permis unique\)*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2011/98/EU – Rechte von Arbeitnehmern aus Drittländern, die Inhaber einer kombinierten Erlaubnis sind – Art 12 – **Recht auf Gleichbehandlung** – Soziale Sicherheit – Regelung eines Mitgliedstaats, die für die Bestimmung des Anspruchs auf eine Familienleistung die sich nicht im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats aufhaltenden Familienangehörigen des Inhabers einer kombinierten Erlaubnis unberücksichtigt lässt

[25.11.2020, Rs C-303/19, *Istituto Nazionale della Previdenza Sociale \(Prestations familiales pour les titulaires d'un permis unique\)*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2003/109/EG – Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen – Art 11 – Recht auf Gleichbehandlung – Soziale Sicherheit – Regelung eines Mitgliedstaats, die bei der Bestimmung des **Anspruchs auf eine Familienleistung** die sich nicht im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats aufhaltenden Familienangehörigen des langfristig Aufenthaltsberechtigten unberücksichtigt lässt

[25.11.2020, Rs C-372/19, *SABAM*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Wettbewerb – Art 102 AEUV – Missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung – Begriff ‚unangemessene Preise‘ – **Gesellschaft für die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten** – Faktische Monopolstellung – Beherrschende Stellung – Missbrauch – **Aufführung von Musikwerken während Musikfestivals** – Auf die Bruttoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten gestützte Tarifskaala – Angemessenes Verhältnis zur von der Verwertungsgesellschaft erbrachten Leistung – Bestimmung des Anteils tatsächlich aufgeführter Musikwerke aus dem Repertoire der Gesellschaft für die kollektive Wahrnehmung

[25.11.2020, Rs C-799/19, *Sociálna poisťovňa*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – Richtlinie 2008/94/EG – Art 2 und 3 – Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers – Begriffe der nicht erfüllten Arbeitnehmeransprüche und der Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers – **Arbeitsunfall** – Tod des Arbeitnehmers – **Ersatz des immateriellen Schadens** – Einbringung der Forderung beim Arbeitgeber – Unmöglichkeit – Garantieeinrichtung

B. SCHLUSSANTRÄGE

[25.11.2020, Rs C-795/19, *Tartu vangla \(GA Saugmandsgaard Øe\)*](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – **Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf** – Richtlinie 2000/78/EG – Verbot von Diskriminierungen wegen einer Behinderung – Art 2 Abs 2 Buchst a – Nationale Regelung, die für die Ausübung des Amtes eines Strafvollzugsbeamten ein Mindestmaß an Hörvermögen vorsieht – Hörvermögen unter dem verlangten Niveau – **Absoluter Hinderungsgrund für eine Weiterbeschäftigung** – Art 4 Abs 1 – Wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung – Rechtfertigung – Art 2 Abs 5 – Art 5 – Pflicht des Arbeitgebers, angemessene Vorkehrungen zu treffen – Verhältnismäßigkeit

[25.11.2020, Rs C-361/19, De Ruiter \(GA Saugmandsgaard Øe\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gemeinsame Agrarpolitik – Direktzahlungen – Verordnung (EU) Nr 1306/2013 – Art 97 Abs 1 – Art 99 Abs 1 – Durchführungsverordnung (EU) Nr 809/2014 – Art 73 Abs 4 Buchst a – **Kürzungen und Ausschlüsse bei Nichteinhaltung der anderweitigen Verpflichtungen** – Bestimmung des Jahres, auf das für die Berechnung des Prozentsatzes der Kürzung abzustellen ist – Berechnung der Kürzung – Verrechnung der Kürzung – Jahr der Nichteinhaltung – Jahr der Feststellung der Nichteinhaltung – Urteil Teglgaard und Fløjstrupgård (C-239/17, EU:C:2018:597)

[26.11.2020, Rs C-851/19 P, DK/EAD \(GA Hogan\)](#)

Rechtsmittel – Öffentlicher Dienst – Bestechlichkeit – Strafrechtliche Verurteilung vor nationalen Gerichten – Zivilrechtliche Verurteilung durch nationale Gerichte zur Zahlung von immateriellem Schadensersatz wegen Schädigung des Ansehens der Union – Disziplinarverfahren – **Strafe durch Abzug eines Betrags vom Ruhegehalt** – Art 9 Abs 1 Buchst h des Anhangs IX des Statuts der Beamten der Europäischen Union – **Härte der Disziplinarstrafe** – Art 10 Buchst b des Anhangs IX des Statuts – Möglichkeit der Berücksichtigung des Ausmaßes der Beeinträchtigung von Integrität, Ruf oder Interessen der Organe durch das Dienstvergehen

[26.11.2020, Rs C-307/19, Obala i lučice \(GA Bobek\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen – Verordnung (EU) Nr 1215/2012 – Verordnung (EG) Nr 1393/2007 – Begriff ‚Zivil- und Handelssachen‘ – Zustellung ‚gerichtlicher‘ oder ‚außergerichtlicher‘ Schriftstücke – Nicht benannte ‚Übermittlungsstellen‘ – **Ausstellung eines Vollstreckungsbefehls durch einen Notar aufgrund einer ‚glaubwürdigen Urkunde‘** – ‚Besondere‘ oder ‚ausschließliche‘ Zuständigkeit im Bereich des Parkens auf öffentlichen Straßen

[26.11.2020, Rs C-572/18 P, Thyssenkrupp Electrical Steel und Thyssenkrupp Electrical Steel Ugo/ Kommission \(GA Hogan\)](#)

Rechtsmittel – Zollunion – Ergebnis der Beratungen der Sachverständigengruppe für – Verordnung (EU) Nr 952/2013 – Art 211 Abs 6 – Bewilligung der aktiven Veredelung bestimmten kornorientierten Elektrostahls (grain-oriented electrical steel) – **Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen** – Verbindlichkeit des Ergebnisses der Beratungen der Sachverständigengruppe für Zollfragen – Handlung, gegen die keine Klagemöglichkeit eröffnet ist

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

24.11.2020, Beschwerde Nr [36493/17](#), Şık / Türkei

Verletzung von **Art 5 Abs 1 EMRK** (Recht auf Freiheit und Sicherheit), **Verletzung** von **Art 10 EMRK** (Recht auf freie Meinungsäußerung), **keine Verletzung** von **Art 5 Abs 4 EMRK** (Recht auf rasche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Inhaftierung); **Untersuchungshaft** eines Journalisten, der verdächtigt wurde, Propaganda zu Gunsten von terroristischen Organisationen zu betreiben; **Fehlen eines begründeten Verdachts**; Anordnungen für Inhaftierung auf bloßem Verdacht beruhend; öffentliche Debatte über bereits bekannte Tatsachen und Ereignisse; keine Unterstützung oder Anwendung von Gewalt im politischen Bereich

24.11.2020, Beschwerde Nr [31623/17](#), Bardali / Schweiz

Keine Verletzung von **Art 3 EMRK** (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); **Haftbedingungen** des Bf im Hinblick auf Überfüllung; persönlicher Raum von mehr als 3 m², aber weniger als CPT-Standard von 4 m²; gute Bedingungen in Bezug auf Hygiene, Belüftung, Wasser- und Lebensmittelversorgung, Heizung und Licht; tägliche Spaziergänge und Aktivitäten außerhalb der Zellen; angemessene medizinische Versorgung; unvermeidliches Maß an Leiden, das mit der Haft verbunden ist, wird nicht überschritten

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Univ.-Ass. Mag. Philipp Wolfgang Stengg LL.M., Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.